

Abfüllmeldung von Landwein in Brandenburg

Innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Abfüllung unter Angabe der unten gelisteten Analysewerte an die zuständige Behörde¹ gemäß § 7 (3) der Weinrechtsdurchführungsverordnung im Land Brandenburg vom 29. Februar 2012

Name und Anschrift des Weinbaubetriebes

Vorgesehene Bezeichnung:

Weiß

Rot

Rosè/Rotling

Abfülldatum:

Abfüllmenge:.....l

Wein-Nr.:

Anreicherung: ja nein

Jahrgang:

Rebsorte(n):

Gesamtalkohol: g/l % vol

Vorhandener Alkohol: g/l % vol

Zuckerfreier Extrakt: g/l Vergärbarer Zucker vor Inversion: g/l

Gesamtsäure: g/l

Freie SO₂: mg/l Gesamt SO₂: mg/l

Rel. Dichte 20/20°C:

Ich (Wir) versicher/e(n), dass das vorstehende Erzeugnis, nach dem geltenden Recht hergestellt ist und die vorgeschriebenen Meldungen erfolgt sind. Die Angaben sind in die Weinbuchführung eingetragen. Die analytischen Werte entsprechen einer Durchschnittsprobe des betreffenden Erzeugnisses.

Ort, Datum, Unterschrift

¹ Die zuständige Behörde ist das für Sie zuständige Lebensmittelüberwachungsamt in Ihrem Landkreis/in Ihrer kreisfreien Stadt.